



Holger Lindemann

Visuelle Darstellungsformen und historische Einordnung der Inklusion – eine kritische Analyse

Zusammenfassung

In der Darstellung von Inklusion werden sehr häufig Grafiken zur Illustration herangezogen, die diese Form des Umgangs mit anderen Menschen verdeutlichen sollen. Hierzu wird Inklusion meistens in Abgrenzung zu Integration, Exklusion und Segregation abgebildet. Diese grafischen Darstellungen sind aus kaum einer Vortragsfolie oder Broschüre wegzudenken. Seit dem Aufkommen dieser Illustrationen von Inklusion sind zahlreiche Variationen entstanden.

Der vorliegende Beitrag analysiert diese Illustrationen von Inklusion und übt Kritik an der Darstellungsweise. Aus dieser Kritik wird ein erweitertes Verständnis von Inklusion, Integration, Exklusion und Segregation entworfen und durch eine veränderte grafische Darstellung ergänzt.

Einleitung

In vielen Texten, Vortragsfolien und auf Internetseiten finden sich grafische Darstellungen von Inklusion. Inklusion wird hier symbolhaft mit farbigen Kugeln dargestellt. Recherchiert man die Verbreitung dieser grafischen Darstellungen genauer, lassen sich über fünfzig Variationen finden, die, wenn auch sehr ähnlich, dennoch feine Unterschiede aufweisen. Zeichnerisch, mit den unterschiedlichsten Figuren und Formen oder unter Zuhilfenahme von Spielsteinen, Schokolinsen, Gemüse, Büromaterial und anderen Gegenständen werden meist drei Begriffe grafisch dargestellt und erklärt: Exklusion, Integration und Inklusion. Manchmal sind es auch vier Begriffe unter Hinzunahme der Segregation (oder Separation). Selten sind es fünf Begriffe, wenn auch noch die Extinktion – also die Tötung – als Form des Umgangs hinzugenommen wird.

Viele dieser Darstellungen sind höchst problematisch, da sie ein wenig hilfreiches Bild davon vermitteln, was mit Inklusion gemeint ist. Auch werden sie in der Regel ausschließlich mit dem Personenkreis der Menschen mit Beeinträchtigung in Verbindung gebracht, oft sogar nur bezogen auf den Lebensbereich der Schule, was einer sehr engen Definition von Inklusion entspricht. Teilweise werden die verschiedenen Umgangsformen auch als aufeinander folgende und sich ablösende Weiterentwicklungen dargestellt. Für das Ziel der Inklusion, einer gleichberechtigten und diskriminierungsfreien Teilhabe aller Menschen an allen Bereichen der Gesellschaft, sind solche Darstellungen – die selbstverständlich immer eine Vereinfachung darstellen – nicht unbedingt hilfreich, teilweise sogar kontraproduktiv.

In diesem Beitrag wird zunächst erläutert, in welchen Aspekten die gängigen grafischen Darstellungsweisen problematisch erscheinen. In einem weiteren Schritt wird eine Alternative zu diesen Darstellungsweisen vorgeschlagen.

Visuelle Darstellungsweisen von Inklusion

Erste grafische Annäherung zur Erklärung von Inklusion finden sich beispielsweise in einem Beitrag von Andreas Hinz (2004, S. 47 ff.) und in einer Onlineveröffentlichung von Markus Scholz (Scholz, 2007). Beide beziehen sich dabei auf die Unterscheidung von Alfred Sander, der fünf Phasen voneinander abgrenzt – Exklusion, Segregation, Integration, Inklusion und Allgemeine Pädagogik bzw. Vielfalt als Normalfall (Sander, 2002, S. 62; Sander 2004, S. 243). Interessant ist die Begrenzung einerseits auf beeinträchtigte Menschen und andererseits auf Pädagogik. Dass diese Umgangsformen auf verschiedenste Personengruppen in vielfältigen sozialen Bereichen zutreffen, wird nicht dargestellt.

Die erste Kugelgrafik stammt von der Nationalen Agentur für Bildung Schweden, wurde aber erst 2013 in einer Publikation verwendet, nachdem sie aber schon vorher im Rahmen von Vorträgen Verwendung fand (Skolverket, 2013, S. 55).

Die Darstellung beruht darauf, dass es ein Innen und ein Außen der Gesellschaft gibt, was durch eine kreisförmige Grenze dargestellt ist. Die Punkte im Kreis, welche Personen symbolisieren sollen, haben alle dieselbe Farbe (grün). Sie bilden eine homogene Gruppe. „Besondere“ Menschen sind durch andersfarbige Punkte dargestellt (rot, orange, blau). Verschiedene Formen ihrer Teilhabe werden dargestellt als unterschiedliche Positionierung der „andersfarbigen“ Punkte außerhalb oder innerhalb „der Gesellschaft“.

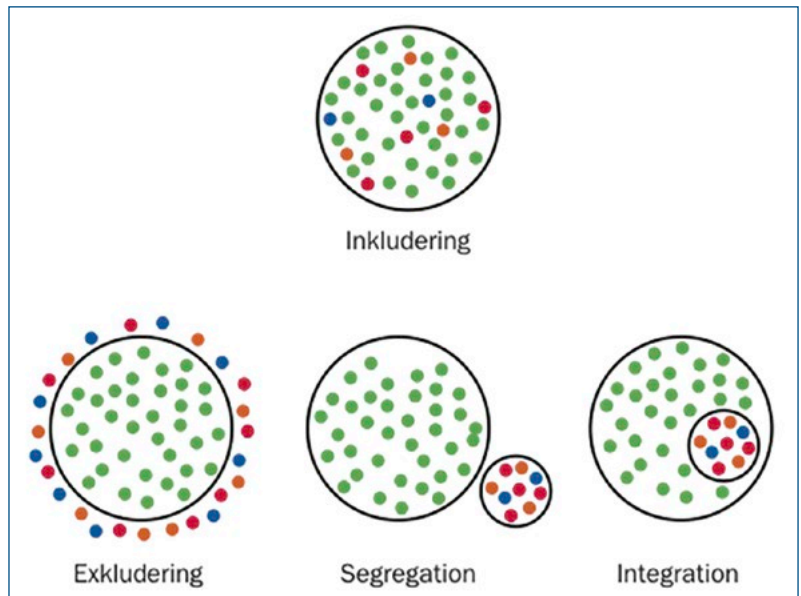


Abbildung 1:
Darstellung von Exklusion,
Segregation, Integration und
Inklusion,
Agentur für Bildung Schweden
(Skolverket, 2013)

Erste Variationen dieser Darstellung führen eine Veränderung ein: In der Inklusion nehmen alle Punkte eine andere Farbe an. Diese Darstellung bildete dann auch die Vorlage für die wohl am weitesten verbreitete Fassung der Grafik durch die Aktion Mensch, die im Rahmen der Inklusionskampagne 2013 Verwendung fand (Aktion Mensch, 2013). In einer früheren Fassung aus dem Jahre 2012 wurde von der Aktion Mensch die Illustration für „Segregation“ verwendet und mit „Exklusion“ untertitelt (Aktion Mensch, 2012). Die entsprechenden Materialien und Webseiten wurden aber bald darauf zurückgezogen und durch die seit 2013 geläufige Fassung ersetzt.

Seit dieser Werbekampagne gibt es kaum eine Vortragsfolie oder eine Webseite zum Thema Inklusion, die nicht mit dieser oder einer Variation dieser Grafik illustriert wird. Variationen beziehen sich auf die Formen und Farben der Punkte, auf die Form und Art von Grenzlinien (rund, oval, eckig, wellenförmig, massiv, gepunktet, gestrichelt). Als durchgängiges Element finden sich auch viele Variationen, in denen sich die gleichfarbigen Punkte innerhalb der gesellschaftlichen Grenze in der Inklusion verändern, indem Sie ihre Farbe ändern. Dies soll in der Regel versinnbildlichen, dass eine inklusive Gesellschaft mit einem anderen Selbstverständnis einhergeht. Mit der Erkenntnis, dass sich alle Menschen gleichen, aber auch verschieden sind.

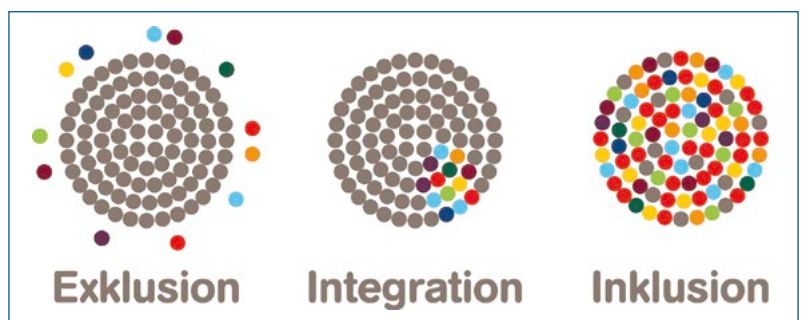
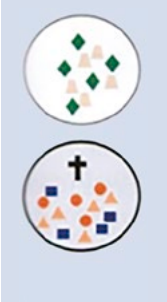
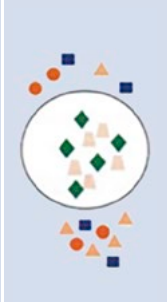
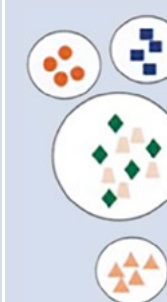

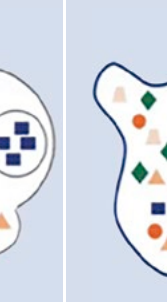


Abbildung 2:
Darstellung von Exklusion,
Integration und Inklusion,
Werbekampagne 2013
(Aktion Mensch, 2013)

Die verschiedenen Formen der Aussonderung oder Teilhabe werden meist nebeneinander dargestellt. Gelegentlich jedoch auch als Abfolge visualisiert, die suggeriert, dass Inklusion eine Weiterentwicklung aus den zeitlich davorliegenden Umgangsformen Exklusion, Segregation und Integration dargestellt: „Die geschichtliche Entwicklung des Umgangs mit beeinträchtigten Menschen lässt sich in fünf Phasen unterteilen“ (Bernitzke, 2015, S. 65).

Abbildung 3:
Darstellung von Extinktion,
Exklusion, Integration und Inklusion
als Abfolge geschichtlicher Phasen
(Bernitzke, 2015)

1935–1945	1945–1960	1960–1980	1970–1990	seit 1990
Extinktion	Exklusion	Segregation	Integration	Inklusion
Vernichtung von Menschen, die vorgegebene Anforderungen nicht erfüllen	Ausgrenzung von Menschen, die vorgegebenen Anforderungen nicht genügen	Spezifische Angebote für homogene Gruppen von Menschen, die bestimmte Merkmale aufweisen	Eingliederung von Menschen, die zuvor ausgegrenzt waren	Selbstverständliche Teilhabe aller Menschen ohne Einschränkungen am gesellschaftlichen Leben
Entzug der Rechte von Menschen mit Behinderung; Vernichtung von „lebensunwertem Leben“ (Euthanasie)	Gesetzliches Recht auf Leben; Ausgrenzung der Menschen mit Beeinträchtigungen; Trennung von bildungsfähigen und bildungsunfähigen Menschen	Entwicklung von behinderungsspezifischen Angeboten mit abgegrenzten Gruppen; Entwicklungsverlauf: Sonderkindergarten > Sonderschule > Werkstatt für behinderte Menschen > Wohnheim	Wahlmöglichkeit zwischen verschiedenen Lern- und Lebensorten; Berücksichtigung der Selbstbestimmung der Betroffenen und Teilhabe am Leben (Empowerment-Konzept, Normalisierungsprinzip)	Umfassende Einbindung des beeinträchtigten Menschen in allen Bereichen (z.B. Gemeinwesen, Vereine, Schulen, Sport, Kultur); Jeder wird als vollwertiges Mitglied der Gesellschaft gesehen (uneingeschränkte Teilhabe, soziale Gerechtigkeit)
				

Kritik an visuellen Darstellungsweisen von Inklusion

Die genannten Darstellungsweisen führen zu Missverständnissen, die gegebenenfalls durch eine andere Form der Visualisierung vermieden werden können. Selbstverständlich ist die Visualisierung sehr stark von dem zugrundeliegenden Inklusionsverständnis abhängig und soll nachfolgend genauer dargestellt werden. Einzelne Variationen der als Ausgangspunkt angeführten Visualisierung verweisen auf abweichende Vorstellungen, sodass die Ursprungsgrafiken nicht nur mit leichten Veränderungen kopiert, sondern diverse Veränderungen eingeführt werden. An den gängigen Darstellungen können sechs Punkte kritisiert werden, aus denen sich Forderungen für eine visuelle Darstellung von Inklusion und anderer Umgangsformen mit Vielfalt und Verschiedenheit ableiten lassen:

1. Die Masse der Gesellschaft ist nicht homogen (einfarbig). Prinzipiell dürfte es keine zwei Punkte, bzw. Figuren geben, die exakt gleich sind. Bestimmte Personengruppen werden immer nur aufgrund einzelner Merkmale anders behandelt.
Forderung: Eine visuelle Darstellung von Inklusion und anderer Umgangsformen sollte auf der grundlegenden Unterschiedlichkeit aller Menschen beruhen, auch wenn sie sich in einzelnen Aspekten gleichen.
2. Die spezifischen Merkmale, die als Begründung für eine bestimmte Form des Umgangs herangezogen werden, sind nicht auf Aspekte von Beeinträchtigung beschränkt. Extinktion, Exklusion und Integration können sich ebenso auf andere Formen von Diversität richten, wie Geschlecht, Alter, Herkunft, Kultur, Glauben, sexuelle Orientierung, Leistungsfähigkeit, persönliche Neigungen und Interessen und dergleichen mehr. Eine solche Beschränkung findet beispielsweise statt durch die Verwendung von Rollstuhlfahrersymbolen in der grafischen Darstellung oder durch den Kontext und die Beschreibungen, in denen die visuellen Darstellungen eingebettet sind.
Forderung: Eine visuelle Darstellung von Inklusion und anderer Umgangsformen sollte auf die Zuweisung zu einer bestimmten Personen- oder Merkmalsgruppe verzichten. Die Darstellung bezieht sich auf verschiedene Umgangsformen mit Menschen, bezogen auf verschiedene, spezifische Merkmale.

3. Die Nebeneinanderstellung der verschiedenen Umgangsweisen mit Vielfalt und Verschiedenheit suggeriert, dass es sich um Entweder-Oder-Perspektiven handelt, dass eine Form des Umgangs prinzipiell besser oder schlechter sei, als eine andere.

Forderung: Eine visuelle Darstellung von Inklusion und anderer Umgangsformen sollte darauf verweisen, dass Exklusion, Segregation, Integration und Inklusion Formen des Umgangs darstellen, die jederzeit parallel zueinander bestehen und in bestimmten Kontexten durchaus ihre Berechtigung haben.

4. Einige Darstellungsformen verweisen implizit darauf oder benennen explizit, die verschiedenen Umgangsformen würden eine historische, einander ablösende Abfolge oder schrittweise Höherentwicklung darstellen. Das wird teilweise auch so in Fachmitteilungen oder Darstellungen zur Inklusion benannt. „Der Begriff der Inklusion löst den Begriff der Integration ab“ (Niedersächsisches Kultusministerium, 2013/2017, S. 1). Es lassen sich jedoch alle Umgangsformen zu jeder Zeit nachweisen. Sie bestehen daher parallel.

Forderung: Eine visuelle Darstellung von Inklusion und anderer Umgangsformen sollte darstellen, dass es sich in keiner Weise um eine Abfolge von Phasen der (Höher-)Entwicklung handelt.

5. Visuelle Darstellungen von Inklusion suggerieren, dass in einer inklusiven Gesellschaft alle Menschen an allen Bereichen teilhaben, dass es keine Segregation mehr gibt und auch Integration nicht mehr notwendig sei. Eine derartige „völlige Inklusion“ ist weder realisierbar noch wünschenswert.

Forderung: Eine visuelle Darstellung von Inklusion und anderer Umgangsformen sollte darauf verweisen, dass es in einer inklusiven Gesellschaft weiterhin Exklusion, Segregation und Integration gibt – und sogar geben muss.

6. Selbst, wenn in einer Visualisierung alle fünf bisher genannten Umgangsformen abgebildet werden, würde eine weitere Umgangsform fehlen. Diese kann man als Habilitation und Rehabilitation bezeichnen. Sie besteht in einer zeitweiligen Segregation mit dem Ziel, der daran anschließenden Re-Integration. Genaugenommen ist es eine Mischform von Segregation und Integration. Sie entspricht vielen sonderpädagogischen, aber auch medizinischen Vorgehensweisen. Dass sich diese Idee der besonderen Förderung und Befähigung nicht in allen Bereichen als erfolgreich erwiesen und faktisch zu einer Exklusion und einem Fortbestand der Segregation geführt hat, stellt nicht in Abrede, dass es eine Umgangsweise einer zeitweiligen Sonderbehandlung gibt, die in einigen Bereichen durchaus sinnvoll und erfolgreich sein kann.

Forderung: Eine visuelle Darstellung von Inklusion und anderer Umgangsformen sollte auch Habilitation und Rehabilitation beinhalten.

Der hier dargestellte Vorschlag basiert auf einer Verallgemeinerung von sechs Formen des Umgangs mit Menschen aufgrund spezifischer Merkmale. Diese Merkmale können bestehen in: Beeinträchtigung, Geschlecht, Alters, Herkunft, Kultur, Glauben, sexuelle Orientierung, Leistungsfähigkeit, persönliche Neigungen und Interessen. Alle diese Merkmale können dazu führen, dass Menschen eingeschränkt oder uneingeschränkt an gesellschaftlichen Bereichen teilhaben, nicht teilhaben, ausgesondert oder integriert werden. Alle sechs Formen des Umgangs mit Vielfalt und Verschiedenheit bestehen nebeneinander und haben im jeweiligen Anwendungsbereich ihre Berechtigung. Es gibt keine prinzipiell bessere oder überlegene Umgangsweise. Zu entscheiden, welche Umgangsweise die angemessene ist, stellt eine soziale, gesellschaftliche und politische Verantwortung dar. Diese muss für spezifische Teilhabebereiche, Personengruppen und Einzelpersonen konkretisiert werden und ist Ergebnis von Aushandlungsprozessen auf den verschiedenen Ebenen sozialer Systeme. So kann in jeder Familie, jeder Beziehung, jeder Gruppe, jeder Schulklasse, jedem Verein, jeder Firma, jedem Geschäft, jedem Verkehrsbetrieb, jeder Behörde, jeder Schule, jeder Gemeinde, Kommune oder Stadt, jedem Bundesland und jedem Staat überlegt werden:

Wer soll aufgrund welcher Merkmale an welchen sozialen oder gesellschaftlichen Bereichen eingeschränkt oder uneingeschränkt teilhaben oder nicht teilhaben? Welche Maßnahmen sollen ergriffen werden, um diese Teilhabe zu ermöglichen, zu regulieren oder zu verhindern?

Sechs Umgangsweisen mit Menschen – Definition und Darstellung

In dieser verallgemeinerten Form, die sich auf alle Menschen, ihre spezifischen Unterschiedsmerkmale und auf alle gesellschaftlichen Teilhabebereiche bezieht, sind pauschale und dogmatische Aussagen wenig hilfreich. Entscheidungen über die wünschenswerte und angemessene Form der Teilhabe müssen immer hinsichtlich konkreter Personen, Personengruppen, Merkmalen und Teilhabebereichen getroffen werden. Einige der grundlegenden Entscheidungen hierüber gehören in das Aufgabengebiet der staatlichen Legislative, Konkretisierungen betreffen den Verantwortungsbereich der Judikative und Exekutive und jede Umsetzung und Gestaltung bleibt im Aufgabengebiet der Städte, Gemeinden, Kommunen, Institutionen, Organisationen, Gruppen und Einzelpersonen. Hierbei ist es wichtig zu reflektieren, ob es sich um Teilhaberechte (z.B. Wahlrecht) oder sogar Teilhabepflichten (z.B. Schulpflicht) handelt. Eine selbstgewählte oder begründete Exklusion oder Separation ist in vielen Situationen nicht nur zulässig, sondern kann auch wünschenswert sein.

Zum Grundverständnis dieses verallgemeinerten Ansatzes ist es notwendig zu verstehen, dass beispielsweise der Ausschluss von gesellschaftlichen Aktivitäten (Exklusion) oder die Bereitstellung besonderer Aktivitäten (Separation) aufgrund spezifischer Merkmale sinnvoll sein kann, etwa aufgrund des Alters: bei Kindern und Jugendlichen, die beispielsweise keinen Zugang zu Alkohol und Zigaretten haben sollen, erst ab einem bestimmten Alter wählen und Autofahren und bestimmte Orte (Diskotheken, Kinos) nur bis zu einer bestimmten Uhrzeit oder gar nicht besuchen dürfen. Auch bezogen auf andere Merkmale, wie sexuelle Orientierung oder das Geschlecht können Exklusion und Separation sinnvoll sein: beispielsweise Schwulen- und Lesbenzentren, Selbsthilfegruppen für bestimmte Personen mit spezifischen Merkmalen, die Trennung in Männer- und Frauensport, getrennte Umkleidekabinen und Sanitäranlagen, ein Frauenhaus oder eine Männerwohngruppe. Auch wenn beispielsweise Inklusion bezogen auf eine „Schule für Alle“ als Maßstab gesetzt wird, wird es doch auch Maßnahmen der inneren und äußeren Differenzierung geben (Separation), etwa nach Leistung (Förderangebot, verschiedene Aufgaben mit unterschiedlichen Anforderungen) oder auch nach Herkunft und Kultur (Sprachförderkurse, Religions-/ Ethikunterricht), nach Geschlecht (Mädchengruppe, Teile des Sexualkundeunterrichts) oder Alter (Jahrgangsstufen, Anforderungen im Sport).

Es lassen sich für alle sechs Formen des Umgangs mit Vielfalt und Verschiedenheit Beispiele finden, in denen diese angemessen und wünschenswert sind. Bei einigen Beispielen ist dies offensichtlicher und konsensfähig, bei anderen höchst kontrovers. Nachfolgend werden die sechs Umgangsformen kurz definiert. Es werden Beispiele gegeben und die grafische Darstellung wird kommentiert.



Abbildung 4:
Grafische Darstellung von Inklusion

Inklusion

includere (lat.): umfassen, einschließen

Uneingeschränkte Teilhabe aller Personen oder Personengruppen.

Grundsatz:

Unsere Gesellschaft sollte auf allen Ebenen so gestaltet sein, dass alle Menschen von vornherein barriere- und diskriminierungsfrei an allen Aktivitäten teilhaben können.

Beispiele:

Inklusion betrifft beispielsweise DIN-Normen für Neubauten, die Wohnraumplanung, die Degentrifizierung von Stadtteilen, die Mehrsprachigkeit in Behörden, den grundsätzlichen Zugang zu einer „Schule für Alle“, die freie Berufswahl, Mindestlohn oder die Ehe für alle.

Kommentar:

Dargestellt ist eine inklusive Gesellschaft, in der es feststehende oder auch temporäre Grenzen unterschiedlicher Durchlässigkeit gibt. Eine teilhabeorientierte Gesellschaft bedeutet nie eine bedingungslose und absolute Teilhabe und auch keine generelle Teilhabepflicht. Die Forderung einer gleichberechtigten und diskriminierungsfreien Teilhabe aller Menschen an allen Bereichen der Gesellschaft ist letztlich eine provokante Überspitzung der Menschenrechte, die dazu dient, jede Praxis der Teilhabe und Nicht-Teilhabe kritisch dahingehend zu hinterfragen, ob Teilhabe für eine spezifische Person oder Gruppe zugelassen und sichergestellt werden soll.

Inklusion ist kein Dogma, sondern ein sozialer und gesellschaftlicher Aushandlungs- und Entscheidungsprozess.

Integration und Reintegration

integrare (lat.): erneuern, ergänzen, geistig auffrischen
(Wieder-)Eingliederung von Personen oder Personengruppen.

Grundsatz:

Dort, wo eine Person, Gruppe oder Gesellschaft feststellt, dass Menschen von der Teilhabe ausgeschlossen sind, aber das Recht und die Möglichkeit der Teilhabe haben sollten, wird sie versuchen, Barrieren und Diskriminierung abzubauen und ihre Teilhabe ermöglichen.

Beispiele:

Beratung von Migrantinnen und Migranten, Arbeit mit Schulverweigerern, Wohnraum- und Arbeitsvermittlung, Leistungen der Eingliederungshilfe, Bewährungshilfe, Wiedereingliederung in den Beruf, Aufnahmeprüfung an der Hochschule, Vorstellungsgespräch, Kommunion, Führerscheinprüfung.

Kommentar:

Die Darstellung bringt zum Ausdruck, dass Integration davon ausgeht, dass Personen oder Personengruppen ausgeschlossen sind oder aus anderen Gründen nicht teilhaben können oder wollen. Integration ist dann das aktive Bemühen, diese Teilhabe (wieder) zu ermöglichen. Integration ist ein Akt der Aufnahme in eine Gemeinschaft.

Exklusion

excludere (lat.): ausschließen, abschneiden, hindern
Ausschluss von Personen oder Personengruppen.

Grundsatz:

Dort, wo eine Person, Gruppe oder Gesellschaft feststellt, dass Menschen alternativlos ausgeschlossen sein sollten, wird sie versuchen, diese aus dem fraglichen Bereich auszuschließen und Grenzen oder Kontrollen zu errichten.

Beispiele:

Jugendschutzgesetze, Zugangsregelungen für Hochschulen, Exmatrikulation bei Verstoß gegen wissenschaftliche Richtlinien, Hundeverbot in Lebensmittelgeschäften, Rauchverbot in öffentlichen Einrichtungen, Führerscheinentzug bei Fehlverhalten, Kündigung bei sexuellen Übergriffen, Ausschluss gewalttätiger Fußballfans vom Stadionbesuch, Schulverweis bei Mobbing, Erteilung eines Hausverbots oder Platzverweises, Verweisen gewalttätiger Familienangehöriger aus der gemeinsamen Wohnung, Arbeitsverbot für Schwangere, Dopingkontrollen im Sport, Errichten oder Schließen von Grenzen, Ausweisung straffälliger Ausländer.

Diese – und die anderen Aufzählungen von Beispielen – verstehen sich als deskriptive Listung von Beispielen beobachtbarer Praxis, hier der Exklusionspraxis, ohne deren Rechtmäßigkeit oder Sinn bewerten zu wollen!

Kommentar:

Exklusion bedeutet die Ausweisung aus der Gemeinschaft oder die Errichtung einer Grenze. Es sind also zwei verschiedene Maßnahmen, die Exklusion verwirklichen. Exklusion stellt den betreffenden Personen keine Alternative zur Verfügung – dann wäre es Separation – sondern lässt offen, wohin sich die aus- oder abgewiesenen Personen dann bewegen, solange sie den schützenswerten Bereich nicht wieder betreten wollen.

Segregation und Separation

segregare (lat.): absondern, trennen

separare (lat.): absondern

Sonderbehandlung von Personen oder Personengruppen.

Grundsatz:

Dort, wo eine Person, Gruppe oder Gesellschaft feststellt, dass gesonderte Einrichtungen, Gruppen oder Maßnahmen wünschenswert oder notwendig sind, wird sie versuchen, diese einzurichten und die Zugangsvoraussetzungen klar zu definieren.



Abbildung 5:
Grafische Darstellung von
Integration und Reintegration



Abbildung 6:
Grafische Darstellung
von Exklusion



Abbildung 7:
Grafische Darstellung von
Segregation und Separation

Beispiele:

Schwulen- und Lesbenzentrum, Ü40-Party, Familienfeier, Krabbelgruppe, Yoga-Kurs, Schachverein, Sprachlernklassen, Klassenstufen in der Schule, Frauenhaus, Gefängnis, 1. und 2. Bundesliga, Gästeblock für Fußballfans, geschlechtergetrennte Toiletten und Umkleieräume, Damen- und Herrenbekleidungsgeschäft, religionsspezifische Gebetshäuser, geschmacks- oder regionsspezifische Restaurants, Frauensauna, Quarantänestation im Krankenhaus, Nacktbadebereiche, Raucherecke, Ruheraum, Esszimmer, Spielplatz.

Kommentar:

Separation ist ein gängiges Phänomen der Gruppenbildung. Sie findet entweder durch äußere Faktoren statt, indem Zugangbeschränkungen und Strukturen auf bestimmte Personengruppen ausgerichtet werden, oder sie entsteht durch freiwillige Zuordnung zu Personen, die ein bestimmtes Merkmal gemeinsam haben. Dieses Merkmal kann in ähnlichen Interessen begründet sein, aber auch auf personenbezogene Merkmale bezogen sein. Das Maß Zustimmung zu einer Separation ist jedoch sehr stark davon abhängig, in wie weit die betreffende Person diese selbst gewählt hat, ihr zustimmt oder sie sogar selbstbestimmt wählt. Auch sind der Zeitraum und die Dauer der Separation sehr unterschiedlich. Sie kann lebenslänglich sein oder nur einige Minuten oder Stunden andauern.



Abbildung 8:
Grafische Darstellung von
Habilitation und Rehabilitation

Habilitation und Rehabilitation

habilitare (lat.): geschickt machen, geeignet machen, befähigen

rehabilitare (mittellat.): wiederherstellen

(Sonder-)Befähigung von Personen oder Personengruppen.

Grundsatz:

Dort, wo eine Person, Gruppe oder Gesellschaft feststellt, dass die Teilhabe von Menschen dadurch erreicht und verbessert werden kann, dass sie über einen begrenzten Zeitraum spezielle Unterstützung bekommen, wird sie versuchen, diese Unterstützung sicherzustellen.

Beispiele:

Förderkurse, Leistungsdifferenzierung im Unterricht, Sprachtherapie, Unfallrehabilitation, Erholungskur, Entzugsklinik, Schulungen, Studium, Musikunterricht.

Kommentar:

Habilitation ist letztlich eine Separation auf Zeit mit dem Ziel des Erwerbs von Fähigkeiten. Das Musizieren in einer Band stellt beispielsweise eine Separation darstellt, da man mit einer bestimmten Gruppe von Personen zu bestimmten Zeiten an bestimmten Orten eine bestimmte Musik macht. Musikunterricht hingegen erfüllt den Zweck des Erlernens einer Fähigkeit.



Abbildung 9:
Grafische Darstellung von
Extinktion und Elimination

Extinktion und Elimination

extinguere (lat.): auslöschen

eliminare (lat.): entfernen, beseitigen

Vernichtung von Personen oder Personengruppen.

Grundsatz:

Dort, wo eine Person, Gruppe oder Gesellschaft feststellt, dass Menschen aufgrund bestimmter Merkmale oder Ereignisse kein Lebensrecht haben sollten, wird sie versuchen, deren Elimination zu legitimieren und durchzuführen.

Beispiele:

Abtreibung, Kindstötung (z. B. bei Mädchen, Albinismus oder vorliegender Behinderung), Raubmord, Sterbehilfe, Selbstmord, Todesstrafe, Genozid, Hexenverbrennung, Anzünden von Flüchtlingsunterkünften.

Kommentar:

Die Tötung, egal in welcher Form, kann aus ganz unterschiedlichen Motiven und bezogen auf die verschiedensten Merkmale geschehen. Die Tötung neugeborener Mädchen, Raubmord aus Armut oder Neid oder die in einigen Ländern legitimierte Form der Todesstrafe. Tötung ist letztlich eine extreme und finale Form der Exklusion. Jeder Gesellschaft muss sich mit den in ihr bestehenden Formen der Elimination auseinandersetzen. Vor allem in diesem Punkt ist die Vorstellung, diese Umgangsform wäre überwunden oder überwindbar, bzw. hätte nur von 1935 bis 1945 stattgefunden, mehr als irreführend (Bernitzke, 2015, S. 65).

Sechs Umgangsweisen mit Menschen als historische Darstellung

Will man die beschriebenen sechs Umgangsweisen mit Menschen historisch verorten, kann dies nicht als konsequente Abfolge geschehen, sondern muss alle Formen bezogen auf einzelne Personengruppen und Teilhabebereiche in unterschiedlichem Ausmaß als zu jeder Zeit vorhanden konzipieren. Eine visuelle Vorstellung kann daher nur in Form von parallelen, sich überkreuzenden Zeitlinien erfolgen. Diese Zeitlinien werden abhängig von der Personengruppe, auf welche Bezug genommen wird, abhängig vom Teilhabebereich und von der Systemebene (Staat, Kommune, Organisation, Gruppe) ganz unterschiedlich aussehen. In der nachfolgenden Abbildung sind die Linien ohne klaren Jahresbezug willkürlich eingetragen.

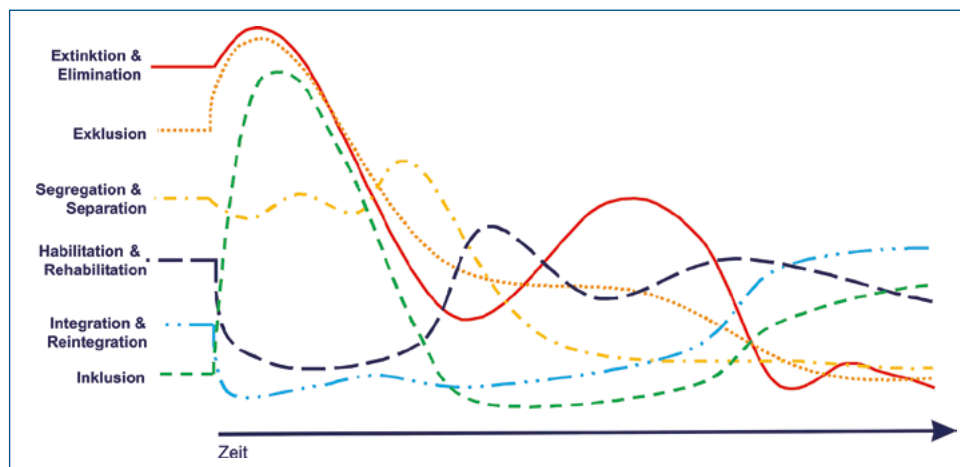


Abbildung 10:
Grafische Darstellung der zeitlichen Verläufe der sechs Umgangsformen

In der Geschichte lassen sich selbstverständlich zahlreiche Belege für Extinktion und Elimination, für Exklusion, für Separation und Segregation, für Habilitation und Rehabilitation und für Integration ebenso wie für die selbstverständliche Teilhabe von Menschen unterschiedlichen Geschlechts, sexueller Orientierung, Herkunft und dergleichen mehr finden. Teilweise betreffen diese Beispiele ganze Gruppen oder nur Einzelpersonen. Für die selbstverständliche Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen finden sich ebenso historische Belege, wie für Personen anderer Merkmalszuweisungen. Diese reichen zurück bis zum Zeitraum 60.000 bis 30.000 vor unserer Zeitrechnung und sind belegt durch Skelettfunde Erwachsener, die nachweislich Anzeichen von Trisomie 21, Spina bifida, Hydrocephalus, Spengler-Syndrom oder Skoliose aufweisen (Sandars, 1992, S. 47 f., Mattner 2000, S. 16 ff.; Tilley & Oxenham, 2011; Rivollat, Castex, Hauret & Tillier, 2014).

Dass diese Menschen Teil der Gesellschaft waren, lässt sich daraus ersehen, dass sie ein teilweise beachtliches Alter erreicht haben – was ohne Teilhabe, Unterstützung und Fürsorge nicht möglich gewesen wäre – und dass auch bei ihrem Begräbnis kein Unterschied zu anderen Verstorbenen gemacht wurde. In Einzelfällen scheinen beeinträchtigte Menschen sogar eine höherstehende und herausragende Stellung eingenommen zu haben, wie ein Skelett- und Skulpturenfund in Dolní Věstonice eindrucksvoll belegt (Sandars, 1992, S. 47).

Inwieweit beeinträchtigte Menschen der Frühzeit besonders behandelt oder auch abgesondert wurden, ist selbstverständlich nicht belegt. Alleine, dass sie überlebt haben, mag als geringer Hinweis gelten und sicherlich war ihre Teilhabe nicht im heutigen Verständnis uneingeschränkt. Eine geschichtliche Betrachtung – egal welcher Form von Verschiedenheit oder welcher Diversitätsdimension – mag aber zeigen, dass es jede der genannten Formen des Umgangs – zumindest hypothetisch – zu jeder Zeit der Menschheitsgeschichte gegeben hat. Eine inklusive Geschichtsschreibung könnte ausgehend von diesem Rahmenkonzept, alle Praktiken der Teilhabe und Nicht-Teilhabe beschreiben, indem sie die sechs Umgangsweisen mit Menschen hinsichtlich verschiedener Gruppenmerkmale darstellt und durch historische Quellen belegt.

Die hier vertretene Darstellung der „Sechs Umgangsformen mit Menschen aufgrund spezifischer Gruppenmerkmale“ weicht die Begriffe der Inklusion, Integration, Exklusion etc. auf. Sie erweitert und verallgemeinert sie auf Umgangsweisen mit den verschiedensten Personen-

Fazit

Schlüsselwörter

Visualisierung von Inklusion, Integration, Exklusion, Segregation, Kritik

Abstract

In papers, brochure and presentation slides, explaining inclusion, graphics are often used for illustration to clarify this form of treatment of other people. For this purpose inclusion is usually depicted in contrast to integration, exclusion and segregation. Since the emergence of these illustrations of inclusion, numerous variations have emerged.

This paper analyzes these illustrations of inclusion and criticizes the way they are presented. From this critique, an expanded understanding of inclusion, integration, exclusion and segregation is designed and supplemented by a modified graphical representation.

Keywords

visualization of inclusion, integration, exclusion, segregation, critique

gruppen, in allen möglichen Teilhabebereichen und auf allen gesellschaftlichen Ebenen. Das hier entworfene Begriffskonzept verweist auf graduelle, qualitative Abstufungen und auf das parallele Fortbestehen der Umgangsformen („sowohl als auch“) und widerspricht einer sequenziellen oder dogmatischen Vorstellung („entweder oder“). Letztlich verweist die hier geschilderte Sichtweise damit auf die Verantwortung jedes Einzelnen, jeder Gruppe, jeder Organisation und jeder Gesellschaft, ihre Praktiken daraufhin zu hinterfragen, welche Umgangsform generell und im Einzelfall bezogen auf welche Merkmale wünschenswert scheinen. Die daraus resultierende Praxis ist keine allgemeingültige Setzung, sondern ein Aushandlungsprozess, den die daran beteiligten Personen zu verantworten haben. Es gibt – und gab schon immer – sechs Umgangsformen mit Menschen aufgrund spezifischer Merkmale. Die Auswahl und Konkretisierung bedeutet gesellschaftliche Verantwortung im jeweils eigenen Handlungs- und Einflussbereich und obliegt den dort handelnden Akteuren.

Literatur

- Aktion Mensch (2012). *Postkarte Dreiklang, orange*. Verfügbar unter https://www.aktion-mensch.de/ds/img/pool/200x/aktionsmittel/Postkarte_Dreiklang_orange.jpg [01.11.2018]
- Aktion Mensch (2013). *Inklusionskampagne 2013*. Verfügbar unter <https://www.aktion-mensch.de/dafuer-stehen-wir/foerderprojekte-aktionen/kampagnen/inklusionskampagne-2013.html> [01.11.2018]
- Bernitzke, F. (2015). *Heil- und Sonderpädagogik*. Köln: Bildungsverlag EINS.
- Mattner, D. (2000). *Behinderte Menschen in der Gesellschaft: zwischen Ausgrenzung und Integration*. Stuttgart: Kohlhammer
- Niedersächsisches Kultusministerium (2013/2017). *Die wichtigsten Fragen und Antworten zur inklusiven Schule*. Hannover
- Rivollat, M., Castex, D., Hauret, L. & Tillier, A. M. (2014). Ancient Down syndrome: An osteological case from Saint-Jean-des-Vignes, northeastern France, from the 5–6th century AD. *International Journal of Paleopathology*, 7, 8-14.
- Sandars, N. K. (1992). *Prehistoric Art in Europe*. New Haven: Yale University Press
- Sander, A. (2002). *Über die Dialogfähigkeit der Sonderpädagogik: Neue Anstöße durch Inklusive Pädagogik*. In B. Warzecha (Hrsg.), *Zur Relevanz des Dialogs in Erziehungswissenschaft, Behindertenpädagogik, Beratung und Therapie* (S. 59-68). Münster: LIT.
- Sander, A. (2004). Konzepte einer inklusiven Pädagogik. *Zeitschrift für Heilpädagogik*, 55, 240-244.
- Scholz, M. (2007). *Integration und Inklusion – zwischen theoretischem Anspruch und Realität*. Verfügbar unter <http://bidok.uibk.ac.at/library/scholz-integration.html> [01.11.2018]
- Skolverket (2013). *Forskning för klassrummet – Vetenskaplig grund och beprövad erfarenhet i praktiken*. Verfügbar unter https://larportalen.skolverket.se/LarportalenAPI/api-v2/document/path/larportalen/material/4_Kollegialtllarande/dokument/Puff/Forskning_for_klassrummet.pdf [01.11.2018]
- Tilley, L. & Oxenham, F. (2011). Survival against the odds: Modeling the social implications of care provision to seriously disabled individuals. *International Journal of Paleopathology*, 1, 35-42.

Prof. Dr. Holger Lindemann
 Professur für Entwicklungspsychologie und Systemische Beratung
 MSB Medical School Berlin · Hochschule für Gesundheit und Medizin
 Calandrellistraße 1–9, 12247 Berlin
holger.lindemann@medicalschooll-berlin.de

Die Abbildungen 4 bis 9 wurden für diesen Beitrag im Auftrag durch den Grafiker Daniel Bauer erstellt.
 Autorfoto Seite 560: Augenschmaus Photographie, Oldenburg